

Versteht sich
abwärtig mit Ausnahme der
Gemeinde und Pörling.

Abonnementpreis
monatlich 60 P., 1/2 Jahr 1.20 P.
vierteljährlich 3.00 P. Durch
die Post bezogen 1.25 P.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 P., 1/2 jährlich 30 P.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißestraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Nr. 230

Freitag den 2. Oktober 1896.

7. Jahrg

Trinkt kein Bier aus den Brauereien von C. Bauer und H. Freyberg.

Deutschland, Deutschland über alles.

Ein schmächtiger Pfarrer, evangelischer Konfession, allerdings keiner nach der Schablone, kein religiöser und politischer Dummhans, ein aufrichtiger Freund und Förderer der Emanzipationsbestrebungen des arbeitenden Volkes, hat dieser Tage in einem öffentlichen Vortrag das tapfere Wort gesprochen:

„Die Nationalität ist nicht das höchste. Deutschland geht nicht über alles. Die Welt steht höher.“

Es gehört schon eine gute Dosis Mut dazu, in einer Zeit hochgradiger nationaler Delirien, wo der Patriotismus, richtiger die Patriotik, förmlich zur Religion geworden ist und jeder verkehrt wird, der nicht anbietet, ein solches Wort freimüthig auszusprechen.

Der betreffende Pfarrer ist ein so guter Patriot wie irgend einer, gewiß ein viel besserer als Hunderte von Maulpatrioten. Und eben darum, weil er kein bloßer Maulpatriot ist, reduziert er den Patriotismus auf sein richtiges, vernünftiges Maß. — Wenn es nicht ernst ist mit einem Ideal, wenn es nur als Deklamation selbstthätiger Zwecke dient, der nimmt den Mund so voll er kann, genau so wie jemand, der gar nichts zu halten gefonnen ist, alles verspricht, was man von ihm haben will.

Die beiden ältesten Löhner des Königs Lear überbieten einander an überhöflichen Liebeserklärungen gegen ihren Vater, da der alte Narr nach Maßgabe ihrer Liebesphrasen seine Güter verteilt will: „Herr, mehr als alle Worte lieb' ich Euch, mehr als das Augenlicht, als Luft und Freiheit, als alle Schätze dieser Welt; nicht minder als Leben, Glück, Gesundheit, Schönheit, Ehre u. s. w.“ Und bei der ersten Gelegenheit legen die Schwestern dem Erben den Stuhl vor die Thür und jagen ihn hinaus in Sturm und Wetter. Ganz anders die ehrliche Cordelia: „Lieber Vater, Ihr zuehrt mich, erzoget mich, liebet mich. Was Ihr gebt, erwidr' ich wie ich soll, gehorcht Euch, lieb' Euch, ehr' Euch. Marium haben denn meine Schweestern Mämer, wenn sie sagen, sie lieben Euch allein? Geht' ich ein, wird ihm, der meinen Schmerz empfangt, zugleich die Hälfte meiner Liebe, Pflicht und Sorge. Wein, nie vermahlt' ich mich wie meine Schweestern, um meinen Vater ganz allein zu lieben.“ Für diese Aufrichtigkeit wird sie enterbt. Was sie aber nicht hindert, sich später für den gebröckelten Vater aufzuopfern. O Schatzpate, großer Fetzenstünder, man könnte glauben, Du hättest als Dichtersprophet auf unsere heutigen Pfarrer des Patriotismus eine Satire schreiben wollen!

„Hinter dem Kreuze steht der Teufel“, ist ein gutes spanisches Sprichwort aus dem Don Quixote. Das Kreuz, das Christentum, die Religion dient der Niedertracht als Flagge, ihre selbstthätigen, gemeinen Anschläge und Absichten zu decken. Das Kreuz ist heutigen Tages nicht mehr so zugräftig, statt dessen bedient man sich der nationalen Fahne.

Dem Dichter löst man gern seine Uebertreibung als poetische Lizenz hingehen und auch der Kosmopolit kann in gehobenen Momenten, seinem internationalen Standpunkt unerschadet, mit ihm einsimmen. Auch wir haben dereinst begierter das Lied mitgenommen: „Deutschland, Deutschland über alles“, freilich nicht ohne die Schlüsselphrase:

„Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand. Blüh' im Glanze dieses Glückes, Blüh' im Glanze dieses Vaterland!“

Man hat uns aber das Lied grüßlich verkehrt — und es waren nicht die Antikenten allein, die das Lied zu ihrem Schlagzeug erkoren haben, worüber sich der Dichter, Hoffmann von Fallersleben, ereifert hätte — wie man uns auch den Patriotismus gründlich verkehrt hat — nicht die Sache: was edsten Patriotismus anbelangt, nehmen wir's mit jedem auf und würden uns selber verächtlich vornehmen, wenn unser Patriotismus nicht von besserem Schrot und Korn wäre als derjenige der Hurra-Patriot- und Prozent-Patrioten — aber das Wort.

Was wird heutzutage nicht alles mit der patriotischen Eitelkeit verlesen. Die widerlichsten Hygieniker werden in der reaktionären Presse als „patriotisch“ Rundgebungen verzoft, und wer nicht mitnächst, als Reichspatriot verlästert. Es ist nicht überflüssig, daß man den noch unangefährten Massen diese Schwindler entlarvt und ihnen klar macht: Monarchenulus ist noch lange kein Patriotismus, zu deutsch Vaterlandsliebe. Im Gegenteil: Wer sein Vaterland wirklich lieb und gesunde politische Verhältnisse erstrebt, der muß mit Schmerz, Empörung, Widerwillen sich von jenen Hygienikern abwenden, die den Wehrbruch von gekrönten Häuptern in betäubenden Rauchwolken qualmen lassen und sie wie Halbgothier fernern. Welche tiefe Wunden der Casarensulmus den Völkern und der Zivilisation geschlagen hat, zeigt die Geschichte zur Genüge. Gemeine politische Schwindler sind es, die hygienischen Fuldigungen als patriotische Akte registrieren. Aus Patriotismus muß gegen solche Wortfalschmäger protestiert werden.

Aus Patriotismus muß auch gegen den Kultus des Militarismus als Protest eingelegt werden, der ja allenfalls in seinen Extravaganzen von dem reaktionären Troß in Parlamenten und Verammlungen und in der Presse mit der Marke Patriotismus besetzt wird. Kein halbwegs verständiger und anständiger Mensch will kein Vaterland wehrlos machen, schon in Mächtigkeit auf die eigene Persönlichkeit und Interessen. Aber jener militärische Kaffengeist, jene militärischen Ausschreitungen und freiheitsfeindlichen Tendenzen und Annahagen, wie die maß- und uferlose Steigerung der Militärlasten sind dem Vaterlande höchst verderblich, untergraben seine Wehlfahrt und hemmen seine kulturelle Entwicklung, und darum ist ihre Entwidlung und Förde-

rung nicht patriotisch, sondern das genaue Gegenteil.

Treffend ist das Wort, das kürzlich in Wien der Genosse Winarsky gesprochen hat: „Es giebt einen Patriotismus, der sich an schönen Uniformen, an Säbelquasten u. dergleichen, und es giebt einen anderen Patriotismus, der sich um diese Dinge nicht kümmert, aber desto mehr danach fragt, wie es dem Volke geht, das in diesem Lande lebt, und der sich bestrebt, dem Volke die Früchte seiner Arbeit zu sichern. Dieser Patriotismus ist unser Patriotismus.“

Eine infame Manier, alle reaktionären Anschläge auf Freiheit und Volkswohl unter der Flagge des Patriotismus einschmuggeln und auf den politischen Macht zu bringen, ist ein Erbteil der Bismarckischen Reptilien, die jede Opposition gegen die Gewaltthätigkeiten ihres Führers kurzer Hand als „Reichsfeindschaft“ gebrandmarkt haben.

Tagesgeschichte.

„Ein „grüne Internationale“ ist das neueste auf dem Gebiet des Internationalismus. Es sind die Agrarier, die sich selbst in der Deutschen Tagesztg. diesen Titel beilegen, nachdem sie in Budapest einige Tage auf einem internationalen Kongreß leeres Stroh gebroschen haben. Das genannte Blatt ist dadurch zu einer unauflösbaren Jucherschrift in die folgende Kraft der agrarischen Ideen gekommen:

„Das Ueberzeugen, daß nur von einer Welt, die im Alter vorliegt, die Gesundheit unseres wirtschaftlichen Lebens zu erwarten ist, ist das Gemeinut der besten aller Völker. Diese grüne Internationale, die keine äußerliche Bande befreit, wird die rote und die goldene überwinden, wird die unheimliche Macht des Geldes und des Unmuthes brechen. Einen Reichthum auf ihrem Gebiete bezeichnet die Better Zukunftsmacht.“

Daß die Agrarier aber auch gerade — in Peste zusammengekommen sind!

„Ein neuer Reichspomp.“ Der Reichsanzeiger veröffentlicht einen Erlaß betr. die Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 16. März 1893 betr. die Herstellung des Nord-Deise Kanals mit 840 435 M., ferner auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1893 betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Erhaltung des Reichs-Heeres, der Marine und der Reichseisenbahnen von 42 515 892 M. und auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1896 zu gleichen Zwecken 26 659 121 M., zusammen 70 014 952 M. Nach Abzug der durch das Gesetz vom 16. April 1896 bezugs Verminderung der Reichsschuld zur Verfügung gestellten 13 Millionen Mark sind noch 57 014 952 M. durch eine Anleihe zu beschaffen. Hierzu sind ein entsprechender Betrag Schuldverschreibungen auszugeben. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Zinsfuß auf 3 Proz. festzusetzen.

„Eine Episode vom Natursturztag.“ Der kürzlich in Frankfurt a. M. stattfand, verdient die Beachtung auch weiter Kreise, da sich daran deutlich zeigt, wie die „Freiheit der Wissenschaft“ selbst von deren Vertretern, falls solche

zurück blühte er die sehr einfachen Lebensdaten der geschiedenen Frau Förster Walter auf, dann studierte er eine Weile und sprach endlich von ihrem schweren Leiden, das er als eine Gnade Gottes empfand, weil es vielleicht der Dahingegangenen Vergebung in Jenseits erwirken werde. Vergebung für alles, was sie auf Erden gefehlt habe. Den Anwesenden aber möge dieser Todesfall wieder eine ernste Mahnung sein, zu beten und das sichere Ende zu gedenken, auf das sich der Mensch alle Tage und alle Stunden vorbereiten muß, weil es eben zu dem ewigen Richterstuhl gere, vor welchem nur jener Vermerkseltig zu hoffen habe, der auf Erden ein gutes Werkgefühls Leben führte.

Was aus starrer Fels gebauen hand der Förster während dieser kurzen Ansprache am Rand des Grabes. Die Welt alternde Sand, mit der er sein Kind etwas fester an die Brust drückte, verriet allein die Erregung, die in dem schweren Manne vorlag. Er ließ den Gefährlichen, der sich ihm nur halb zugewendet hatte und dem er jeden niemals zu ihm aufblickte, nicht aus den Augen und verfolgte ihn auch jetzt noch, wo der Begräber alle Anwesenden für die arme Seele der Verstorbenen zu einem andächtigen Beteuerer aufforderte.

Wir tiefen Löhnen fielen die Bauern in das vorgesprochene Gebet ein und die plärrischen Frauenstimmen kreischten dazwischen.

Der Herr gab ihr die ewige Ruh', und das ewige Licht leuchte ihr. Amen, Amen, Amen.

So kumme es, dreimal wiederholt, in der Stunde.

Rechnung gingen die Lippen der Betenden auf und nieder. Die Hände der Weiber hielten den Rosenkranz, die der Männer den runden Fingul empur. Aber Unbändigen Augen aber irrten dabei neugierig über die offene Grube vom Förster hinüber, der schwer atmend nach oben sah.

Ein Meer von großer Tiefe flutete ihm entgegen und trat seine geröteten Augen. Langsam senkte er den gebildeten Blick hinab in die Begräbnisstätte, wo sich nun gelbes Sandbedel ein überredendes Kreuz zwischen den zerstreuten Wärdern der Kräfte herausah. Starr und nachdenklich betrachtete er der Förster.

Das letzte Amen war verflungen. Dösig war der Geistliche drei Schaufeln Erde hinunter. Dann trat er zu dem Förster, machte ihm eine ungelante, feste Verbeugung und öffnete mit vorgereinigtem Kopfe: „Gebet ist Jesus Christus.“ (Fortsetzung folgt.)

Ein Verrückter.

Kampf und Ende eines Lehrers.

Von Joseph Ruederer.

(Nachdr. verb.)

1)
 1.
 Seit verschloffen ruhten die Weichte des einsamen Hochgebirgsdorfes. Senkrecht über ihnen, hinter den auftragenden grünen Wäldern und Wäldern, wachen die abenteuerlichen Schichten grüner Gesteinsoberfläch in den wolkenreichen Himmel empor. Die Luft brütete in den verdorrten Beeren des Dorfes. Ihr das Niedererschlagene des glühenden Brunnenswassers in die schimmererfüllten Erde vor dem weissen Säulern mit braunen Holzgeländern und Alanen unterbrach die schwere Stille.

Der ganze Ort schien von der brennenden Sonne in den Schlaf getaucht und träumte zwischen dichten Obstbäumen und wachsenden Schilfbänken.

Zwei sanfte, grünlichwachsene Hügel ragten daraus. Der eine trug das alte Kreuzlein, der andere Friedhofsbauwerk und dem hart angrenzenden Pfarrbauwerk. Der andere die neubauerte, mit roten Ziegeln gedeckte Schule. Weiter zurück in der Südweste, die sich wellenförmig zu den Bergen hinaufzog, lag jenseits der breiten, hohen Tannenbäume das mit wildem Wein umwachsene Pfarrhaus in großem Sonnenglanz.

Auch hier wie unter im langsam anfließenden Dorfe die gleiche Ruhe und Verlassenheit, die tieferne Unbeweglichkeit der verdorrten Luft.

Da — plötzlich, der langgezogene, schmale Laut einer Posaune, die hervorbrechend, doch gleich darauf von verdiehenden, allsich durcheinander wühlenden Instrumenten freisprechend übertritt, bis sich allmählich durch die beständigen Dissonanzen eine breite, getragene Weise herausarbeitete, die traurig hinter der Kirchhofmauer hervorbrach, in abgemessenen Takte, feierlich und ernst. Wandmal überdrückte sich eine Trompete mit schmerzgerissenem Tone, der jedesmal scharf aus der Melodie drang und meistens scholl über die tobendbare Einsamkeit des schweigenden Dorfes. Mit leisem Echo antwortete der dann die beiden Posaunen. Die majestätisch und schwer auf den steilen Gotesader graben schauten, die majestätisch und moosumkränzte Kreuze, bewegte

sich ein langer Zug zu einer offenen, engen Grube. Ein weisser Marmorstein, der einzige des ärmlichen Kirchhofes, schob sie und leuchtete hell in der Sonne über dem dunklen Grabe.

Unstiller gegen kamen die stehenden Wälder heran. Sie hielten die Stenbildner empur, und wichen nach der Seite aus, um einer schwarzen Fährte Platz zu machen, die pandschadigen Schulkindern voranzuging wurde. Die sonntäglich geliebten Kleinen befanden sich offenbar in großer, fast freier Erregung über das seltene Ereignis einer Beerdigung; hochstilleren sie auf das ausgereinigte Gebirge der braunen Grube und blühten mit erwartungsvoller Augen auf die Beschäftigten. Langsam, im Takte der Musik, brachten vier grauhaarige Männer in blauen Rabmänteln den mit einem Bortüchlein bedeckten Sarg heran, den sie sorgfältig zu Boden setzten.

Wie sie begannen hatte, so brach die Musik jetzt ab, kreischend und misshändig, während die beiden Schilfbänke in niederen Kreis tanzten mit harten Klängen nach eine Weile weiterstimmten.

Die Männer zogen die schwere Hülle ab, legten grüne Bablerkränze mit Totenblumen auf den Sarg und ließen ihn unter atemloser Stille der verammelten Menge, die sich inzwischen schwerfällig um die Begräbnisstätte gruppiert hatte, in die Grube hinab. Redend schritt die Last in die Seite ein und verfiel langsam in die Erde.

Kramphäftes Schlingen ähnt aus der Verammlung. Ein junges Mädchen lehnt sich, ihr Antlitz verbergend, an die breite Brust eines starken, hochgewachsenen Mannes, der in grauer Hose und Joppe mit grünem, goldverziertem Kragen aufrecht ballebt, den hohen Fingul mit dunklem Seidenbande in der zusammengekniffenen Rechten, während er mit dem linken Arm sein weinendes Kind umfängt. An der gekrümmten, weinenden Haut der hohen Frauen steht man die betrockneten Spuren von zwei dicken Thränen, die in den mächtigen, graubraunen Wollbart hinabgeronnen sind, aber das blaue Auge blickt sicher und fest auf den Gefährlichen, der in schwarzen Trauerornaten an das Grab tritt und leierliche Worte aus einem silberbeschlagenen Buch aburnmet. Ein hundertmal dreinschauernder Junge als Ministrant antwortet ihm laut und hochweise.

Jetzt waren die Gebete beendet. Der Priester klopfte das Buch zu, hob die goldbestreute Brille von der Stirne, schau hinterher. Ruhe leicht in die Höhe und ließ sie wieder fallen. Dann räusperte er sich und begann mit scharfer Stimme die Weiden-

wurden stets alle bezügliche Fälle anhängen, und uns hierbei nie von Sonderinteressen leiten lassen, während die Provinzial-Blätter kapitalistischen Gewinns hierbei bewahrt. Daran erstreckt man aber auch wieder, daß der Antisemitismus zum Kapitalismus gehört, daß Arbeiter also mit ihm nichts gemein haben können. Und ebensowenig mit den Kapitalistenblättern.

Verklamungsbefehle.

† **Schulmachers.** Am Montag, den 28. d. M., fand eine sehr gut besuchte öffentliche Schulmachersverammlung im Konserthaus statt mit der Tagesordnung: 1. Beratung über das Regulative des Gemeindefiskalartikels, 2. Beschließen. Das Regulative wurde mit wenigen Änderungen angenommen. Im Besonderen brachte es der ganz indifferente Schulmacher, 3. Beschluß mit seinen fälschlichen Bemerkungen, daß er vom Vorsitzenden aufgefordert werden mußte, den Saal zu verlassen. Als jedoch weiter frastete, wurde die Verammlung vom überwachenden Beamten aufgelöst.

† **Hühners.** Hier sprach in einer öffentlichen Verammlung der in dem Hofstraßer Torquas-Bierwörter-Reichstagskandidat aufgestellte Genosse Konrad Müller aus Scheiditz, über: „Wer führt die Unzurückbehalt? Auf die Ausführungen speziell eingehen, wird nicht notwendig sein. Daß der Referent von Anwesenden aus der Reihe gesprochen wurde, bewies der reiche Herr, welcher ihm ein solches Vortrags zu teil wurde. Derselbe wurde Genosse Carl Seiffert zum Vertrauensmann für den Liebenwerder Kreis gewählt. Es sind darum von jetzt an alle bezüglichen Anfragen und Zuschriften aus dem Kreise an ihn zu richten. Nachdem Genosse Müller noch zum Abonnement auf das Volksblatt und zum Bezüge zum Arbeiterverein aufgefordert wurde, wurde die von ca. 120 Personen besetzte Verammlung geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Halle, 29. September.
Die heutige Sitzung beschäftigte sich mit zwei Sachen, Urkundenfälschung betreffend. Zuerst wurde verhandelt gegen den Fleischer Emil Feudtner aus Halle, geb. in Nordhausen, 38 Jahre alt, verheiratet wegen Fälschung, Fälschung von Urkunden, Unterschlagung und Geldhehnen und 1 Monat Gefängnis. Er wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt und beschuldigt, in der Nacht vom 3. August d. J. eine öffentliche Urkunde verfälscht und zum Zwecke der Täuschung, sowie in der Absicht sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, von derselben Gebrauch gemacht zu haben. Weiter wurde er beschuldigt, ein Viehtransport gefälscht und sich einen Vermögensvorteil von 310 M. verschafft, sowie noch verurteilt worden sein, den Viehtransporter Mathes aus Waten um 690 M. zu betrügen. Der Angeklagte hatte von Mathes zur Beförderung eines Transportes von 10 Ochsen durch die Bahn von Magdeburg nach Halle, 25 M. erhalten. Er besorgte die Expedition der Ochsen und bezahlte dafür 21.90 M. Transportkosten, wofür er auf dem Beförderungsschein quittiert wurde. Anstatt aber nun dem Mathes die 310 M. zurückzugeben, soll der Angeklagte den Betrag des Beförderungsscheines von 21.90 M. in 31.90 M. umgeändert und dem Mathes noch 690 M. angeblich zu vier angelegten Geld für Transportkosten abverlangt haben. Der Angeklagte bestritt aber, jene Umänderung vorgenommen und behauptete, dem Mathes die 310 M. zurückgegeben und ihm seine 690 M. abverlangt zu haben. Die Umänderung des Betrages müsse durch Mathes bewirkt worden sein, der sich dadurch ebenfalls habe verurteilt, 10 M. verschaffen und ihn, der Angeklagte, in Unglück stürzen wollen. Beide Mathes bestritt aber die Umänderung des Betrages nicht vorgenommen und auch keine 310 M. vom Angeklagten zurückgehalten zu haben, dagegen habe aber Angeklagter noch 690 M. verlangt, als er mit dem Beförderungsschein zurückgekommen sei. Als er aber jenen Betrag von 690 M. nicht gleich bekam, habe er gelobt, daß die Zurückzahlung etwas Zeit habe. In Erwartung habe man dann nachträglich die Fälschung entdeckt. Nach dem Spruche der Geschworenen wurde der Angeklagte der schweren Urkundenfälschung unter Zuzugung mildernder Umstände, sowie des vollendeten und verübten Betrags schuldig befunden und zu 1 Jahr Gefängnis nebst 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er erklärte sich bereit die Strafe gleich anzunehmen.

Zur zweiten Sache wurden als Angeklagte aus der Untersuchungshaft vorgeführt der Handarbeiter Adolf Langnickel aus Könnern, geb. in Schwabhausen, Kreis Wittenberg, 33 Jahre alt, und der frühere Kupferstecher, jetzige Arbeiter Hermann Schmidt aus Könnern, geb. d. 14. Jahre alt. Beide Angeklagte sind mehrfach bestraft, Langnickel u. a. schon mit Zuchthaus. Sie wurden der Urkundenfälschung, des Betrags, der Erpressung und der Anstiftung zum Betrug beschuldigt. Die Angeklagte stützte sich auf folgendes: Im April d. J. hat Langnickel bei sich einmalmal mit Anstiftung gerichtlicher Schreiben beschäftigt haben soll, der Chefpost des Kurierbroschierers in Dommitz gegen eine Frau Wierler gerichtete Briefkasten angefertigt, wofür er mit 1 M., Wurst, Speck und Eier reichlich bezahlt worden war. Die Briefkastenteile wurde aber bei dem Amtsgericht in Wehlitz nicht angenommen, da kein Erlaß-Wort beigefügt worden war. Trotzdem der Angeklagte Langnickel für seine gerichtliche Mä-

waltung“ hirtelnd entschuldigend war, bewachte er die Gelegenheit, die gefälschte Frau Fiedler noch weiter zu fälschen. Er bediente sich dabei des Mittelslangelanten Schmidt und legte mit dem „einigen Beschluß“ des Amtsgerichts Vorkauf an, indem es u. a. hieß: „Auf Antrag des H. Langnickel wurde die Frau Fiedler in einem Schenkelbrot bestrafen und auf einem großen weißen Bogen Papier in Könnern ausgelegt humoristische „Gedächtnisblätter“ enthielt aber auch die Bemerkung: „Vorher haben Sie erst 12 M. Kostenverfall zu zahlen. Danken erkalten u. i. v.“ Mit diesem an Frau Fiedler überreichten Schreiben begab sich beide Angeklagte nach Dommitz, Schmidt informiert durch Langnickel ging in die flüchtige Wohnung und stellte sich als Angeklagter eines Gerichtsvollziehers von Wehlitz vor. Er übergab das Schreiben und verlangte 12 M. Kostenverfall von Frau Fiedler, worauf letztere erklärte, nicht leisten zu können und den Angeklagten hat, noch einmal wieder zu kommen, wenn ihr Mann zugucken sei. Schmidt erklärte sich aber bereit das Schreiben vorzulesen und entgegnete der Frau Fiedler, er müsse Wohnung veranlassen wenn er die 12 M. nicht bekomme. Die Frau ließ sich in der Angst dadurch beherrschen und übergab dem Schmidt die 12 M., worauf dieser mit dem Namen „Wolf“ quittierte, noch 20 M. Forderung verlangte und dann verabschiedete. Das empfangene Geld hat Schmidt gleich darauf in einer Wirtschaft des Dorfes verjubelt und sich dabei sehr penibel gezeigt. Nachdem er freigegeben wurde, machte er mächtigen Raub und wurde dann schließlich in ein Paar Wemingen von dem dortigen Amt gefasst. Langnickel war eine Stunde nach Schmidt's Fortgang bei Frau Fiedler gewesen, hatte sich nach dem Stand der Dinge „erkundigt“ und dort die Weidensart gefast: „Na die Klagerei geht ja dann vorwärts.“ Die Verhandlung hatte einen förmlichen Belegcharakter ertheilt aber mit einem nicht ermittelten Charakter bei beiden ihre Thaten selbst einander angeklagt. Die Geschworenen verurteilten nämlich die milderen Umstände bezüglich der schweren Urkundenfälschung, worauf gegen Langnickel eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren nebst 5 Jahren Ehrverlust und gegen Schmidt eine solche von 2 Jahren mit Ehrverlust von gleicher Dauer beantragt wurde. Beide Angeklagten erklärten unter Thronen, nicht glauben zu haben, daß die That so schwer geahndet werden könnte. Das Urteil lautet gegen Langnickel auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust und gegen Schmidt auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust.

Aus dem Briefe.

Stettin. Der Bestor Rauch in Gladow wurde wegen Unterschlagung von 43000 M. Rindengeldern und Urkundenfälschung auf 7 Jahren Zuchthaus und 7 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Chemnitz. Wieder einer! Der Kaufmann Max Baron wurde verhaftet, weil er sich fälschlich Urkundenfälschung schuldig gemacht, und das Geld, für welches er arbeitete, planmäßig behohlen hatte. Und gegen die „spießbüßlichen Juden“ tonnte er nicht gehen.

Darmstadt. Die Bräueren kommen! Am Tage vor dem schweren Verbrechen des preussischen Infanterie-Regiments Nr. 75 in Mailand auf der Vermahlung eines bescheidenen Kindes bei Waldheim machte der Polizeibeamte des Ortes durch die Schelle bekannt: „Wurz kumma die Bräueren — vor nautschgeht, weert totschaffen und wiesch an der behalt.“

Görlitz. Die große Hautische Dampfmaschine in Hohenberg brannte mit großen Vorzügen nieder. Auch ein Müllergeräthe kam in den Flammen um.

Wien. Die 21-jährige Dienstmagd Margarete Eckert aus Gerlach in Dornbach wurde wegen Weibes mit 2 Jahren Zuchthaus und dauerndem Verlust der Ehrenfähigkeit verurteilt. Sie hatte beschworen, daß ein junger Mann mit ihr Umgang gehabt habe.

Köln. Der Gewerbegerichtspräsident erlosch sich, nachdem er seine Entlassung erhalten hatte.

München. Der technische Direktor der vor einigen Jahren in Konkurs geratenen Erlitovarenfabrik dormal's Pöhlzinger in Augsburg, Adolf Pöhlzinger, wurde zu 3 Monaten Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte eine der Gesellschaft gehörige Tratte zu 20000 M. zur Ausstattung seiner Tochter verwendet.

Vermishtes.

* **Als Reher erklärt** wurde durch Urteil des geistlichen Richters des Bistums der Bischof Herrand. Es wurde ihm unter Androhung des großen Banns verboten, in Zukunft unter einem angenehmen Namen oder ansonst zu schreiben (Herrand) in ein geschütztes Schriftsteller oder überhaupt irgend ein Werk ohne vorherige geistliche Genehmigung zu schreiben. Ferner soll er seine geistlichen Ämter nicht mehr unterrichten, die erstehenden Exemplare der bedenklichen Schriften einziehen, sich nach einem Treppentrittler zurückziehen und sich dort unter strengster Ruhe bis auf weiteres aufhalten. Sollten sich nicht auch in Deutschland gegen den Bischof Raum und die anderen Schwärmer geistliche Ämter in Anspruch nehmen lassen.

Ein weiterer Urtheil wurde jüngst in Sibirien gefällt. Ein Mann, Thomas Gill, hatte das Unglück, während einer Ver-

stellung im Theatral-Theater von der Gallerie herabzufallen; er fiel auf einen im Parkete sitzenden Herrn, der dabei so schwer verletzt wurde, daß binnen wenigen der Tod eintrat. Gill, der unverteut blieb, ist nunmehr zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, doch teilt sich dem Urteil, betreffs erstmaliger Vergehen (Straf) besonders nach die Strafe nicht in Anspruch, so lange sich der Verurteilte nicht ein gleiches oder ähnliches Vergehen zu sühnen können läßt.

Eingekauft.

6000 M. Selbstfabrikant Schmidt als Denunziant.

Folgende Episode, die in der letzten öffentlichen Solarteiler-Verammlung erzählt wurde, verdient weitere Verbreitung: Genosse Begold hatte am 1. Mai, wo bekanntlich die hiesigen Zähler in den Generalstreik getreten waren, gegen einige in der Schmidt'schen Werkstatt arbeitende Kollegen das Wort „Streikbrecher“ gebraucht. Am 2. Mai hatte eine der betreffenden Nachfolgen namens Drüll, welche diesen Fall während der Prüftischpause zum besten gegeben, kurz nach dem Frühstück wurde Drüll'se als Kontor gerufen, wozu an gleicher Zeit Herr Schmidt auch einen Vollzugsbeamten requiriert hatte, um die Sache sofort zu Protokoll nehmen zu lassen und es dann schenkwert der Staatsanwaltschaft übergeben zu können. Begold wurde verhaftet. Durch Vermittelung des Herrn Dr. Glawitz wurde in der Schöffengerichtshandlung die Anklage wegen Ehrverletzung leitens der beiden Zeugen Drüll'se und Silber zurückgenommen und Genosse Begold nur auf Grund des § 158 (Kürzung am Streit) zu einer Probe Gefängnis von 14 Tagen, in der die Strafe in der Beweisaufnahme vor Gericht freigeprochen worden. In der Beweisaufnahme vor Gericht kamen nun u. a. folgende wichtige Punkte zur Sprache:

1. Die Zähler der Schmidt'schen Werkstatt sind vor dem Streit von der Lohnkommission zu einer Bezahlung eingekauft worden. Herr Schmidt, den das zu Ehren gekommen war, rekrutierte seine Leute am selbigen Tage so mit Freibeit, daß nur einige kaum erst ausgelegte junge Leute im total betrunkenen Zustand erschienen und der Lohnkommission die Erklärung abgaben: „Wir verdienen genug“, obwohl es oft vorgekommen ist, daß 8 M. Lohn, 5 M. Sonntagslohn und kein Saule gezeugt sind.

2. War die Frage des Landgericht's Präsidenten, warum die beiden Zeugen sich nicht am Streit beteiligt hätten, ergab die Antwort: „Wir haben 10 Bros. verprochen bekommen, aber nur die alten Löhne erhalten.“ Seinen Linnut über das freigelegte Urteil, des Landgericht's machte Herr Schmidt dadurch Lust, daß er seinem Geleiten Drüll'se sagte: „Da Sie die Klage wegen Verleumdung zurückgenommen haben, das haben Sie überlebt gemacht!“ Herr Schmidt ist nun die Freude nicht zu teil geworden, daß Begold ins Gefängnis gehen mußte. Es war so schön gewesen, nicht wahr, Herr Schmidt?

Ständesammlige Nachrichten.

Halle, 29. September.

Angesprochen: Der Müller Hermann Hoffmann und Vertha Grau (Lorenstraße 19) und große Brauereibesitzer 19). Der Schneider Richard Garing und Marie Friedrich (Krausenstraße 5) und seine Schloßstraße 5). Der Geschäftsführer Gustav Grau und Helma Schuler (Gerberstraße 13). Der Tischler Carl Wüthler und Emma Wals (Kleine Ulrichstraße 6) und Dertenstraße 12). Der Schneider Wilhelm Kuntze und Julie Maue (Nunnenberg). Der Schneider Hermann Jeldner und Anna Schmidt (Salle a. S. und Görlitz).

Geschicklungen: Der Glaser Hermann Schiller und Emma Richter (Lomaustraße 4) und Hirtestraße 4). Der Bestor Ernst Schmalzger und Helene Weisner (Kreuzerstraße und Besch). Der Geschäftsführer Gustav Schaaf und Joh Schmidt (Branischweg und Halle a. S.). Der Bäckermeister Vincenz Wenzel und Hedwig Klug (Gießbleichen und Mühlstraße 9).

Geboren: Dem Hüftbrenner Carl Hellner ein S. Heinrich Rudolf (Brandenburgstraße 4). Dem Techniker Ernst Ott eine Z. Hedwig Charlotte Emma (Gerberstraße 37). Dem Arbeiter Theodor Schwab ein S. Rudolf Anton Otto Willh (Dranzerstraße 39). Dem Fabrikarbeiter Hermann Hoffmann eine T. Marie Luise (Zalobstraße 41). Dem Handarbeiter Joseph Wozny ein S. Max Arthur (Ludwigstraße 22). Dem Arbeiter Hugo Wroble ein S. Ernst Bruno Kurt (Mittelstraße 15). Dem Malermeister Hermann Erbe ein S. Adolf (Berlinerstraße 39). Dem Kaufmann Adolf Hähling ein S. Adolf Georg Hans (Kreuzbergstraße 15). Dem Maurer Otto Hermann eine T. Johanna Charlotte (Kreuzerstraße 9). Dem Bäckermeister Hermann Hinrich ein S. Otto Hermann (Schmidtstraße 39).

Verstorben: Des Schmieds Otto Franz S. Wilhelm, 60 M. (Sippe 10). Des Maurers Adolf Schneider S. Franz, 10 M. (Sippe 26). Die Witwe Christiane Dietrich geb. Hörtch, 79 J. (Rammstraße 13). Des Handarbeiters Ferdinand Marx Ehefrau Maria geb. Müller, 35 J. (Ludwigstraße 41). Des Kupfer-schmieds Alfred Helme (Kleine Ulrichstraße 29). Des Kaufmanns Friedrich Ernst Wendorf, 40 J. (Rammstraße 49). Des Silberarbeiters Carl Müller, 29 J. (Gohlenpollernstraße 5). Des Arbeiters Wilhelm Emil T., togeb. (Entbindungshilf). Der Kesselschmid Emil Bürger, 39 J. (Kittlitz).

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Brandt in Halle.

Unübertroffene Auswahl sämtlicher Neuheiten in: **Jackets, Regenmäntel, Capes, Umhänge, Kragen, Blusen, Morgenröcke und Unterröcke.** **Geschäftshaus J. LEWIN** Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3. **Auswahlendungen bereitwilligt. Spezial-Katalog gratis und franko.**

An die geehrte Einwohnerschaft von Halle a. S.
Unterzeichneter giebt hierdurch bekannt, daß die für das **einzigste nach amtlichen Quellen** bearbeitete **Hallesche Adressbuch** bestimmten Hauslisten des Umzuges erst vom 3. Oktober c. ab zur Ausgabe gelangen. Die vorher zirkulierenden Hauslisten, welche am Kopfe den Vermerk: „**Adressbuch von Otto des Unterzeichneten u. i. s. g. e. m. e. i. n!**“ enthalten, haben mit dem nach amtlichen Quellen bearbeiteten Halleschen Adressbuch **Verlag W. Kutschbach.**

Geschw. Loewendahl

Inhaber: Schwestern Loewendahl & Max Cerf

Spezialhaus für Damen-Confektion

Knaben- und Mädchen-Garderobe

49  grosse Ulrichstrasse  49

(Alter Dessauer), Parterre und I. Etage.

 **Eröffnung** 

Sonnabend den 3. Oktober vormittags 10 Uhr.

Nach dem Muster der grossen **Spezial-Konfektions-Geschäfte** in **Hamburg, Magdeburg, Leipzig etc.** mit deren System unser **Max Cerf** durch seine bisherige Thätigkeit als Prokurist in der Mäntelfabrik der Firma **Gebr. Sernau** vertraut ist, und unter Verwertung unserer, in bedeutenden Geschäften gesammelten Erfahrungen, begründen wir ein **zeitgemässes Unternehmen in grossem Style.**

Unsere Grundsätze

sind derart, dass sie uns, einem aufgeklärten Publikum gegenüber, **dauernden Erfolg** erhoffen lassen. **Strengste Rechtlichkeit** als Richtschnur nehmend, werden wir unsere Waren nur für das verkaufen, was sie wirklich sind, nicht mehr versprechen, als wir zu halten vermögen, und bei gleichmässig koulanter Bedienung jede Beeinflussung des Käufers vermeiden; wir werden stets wetteifern, für den Tagespreis das **Solideste** und **Beste** zu bieten.

Unsere Waren

sind nur erstklassige Erzeugnisse und gelangen erst dann zum Verkauf, nachdem sie eine genaue Prüfung bezüglich Solidität des Materials, guter Verarbeitung und untadeligen Passens bestanden haben; selbst das billigste Stück wird von dieser **eigens hierzu eingerichteten Kontrolle** nicht ausgeschlossen.

Unsere Auswahl

wird, dem Charakter eines wirklichen Spezial-Geschäfts entsprechend, in **jeder Gattung, jedem Geschmack** und **jeder Preislage** Aussergewöhnliches bieten.

Unsere Preise,

auf einen bedeutenden Umsatz berechnet, werden mit einem denkbar bescheidenem Nutzen kalkuliert und sind daher **unbedingt fest.**

Die in unsern Schaufenstern sichtbaren Preise sind **wirkliche Verkaufspreise** und auf jedem der den betreffenden Stücken anhängenden Marken in **Zahlen aufgedruckt** wieder zu finden.

Unsere Artikel:

Damen-Mäntel, Jacketts, Umhänge, Kragen

Backfisch-Mäntel, Jacketts, Kleider

Mädchen-Mäntel, Jacken, Kleider

Knaben-Anzüge, Havelocks, Paletots,

einfach bis 

hochelegant. 

nur besserer Konfektion,
aber sehr preiswert.

Wir halten uns empfohlen

Geschw. Loewendahl

grosse Ulrichstrasse 49, Parterre und I. Etage (Alter Dessauer).

Die Wöllberger Mühle hat ihren Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit noch nicht gewährt, die Maßregelungen noch nicht rückgängig gemacht und die Sonntagsruhe noch nicht eingeführt.

Der status quo.*)

Die allergrößten Diplomaten Englands und Rußlands und anderer Staaten Eigen berated auf dem Bosphorus. Sie diskutieren den status quo!

Demn dort hinten, weit in der Türkei haut man ein Christenvolk zu Drei. Es brennt der Krieg dort lichterloh! Diplomaten beraten den status quo!

Man sollte den status quo! verlegen. An den Hals dem Sultan das Messer legen. Meint einer, jedoch die andern: „So, so? Welche! Ich muß er bleiben, den status quo!“

Das heißt, sie würden sich garnicht genieren. Den Franken Mann zu transpirieren. In Indien der indischen Staatsminister. Im Dembe Europas, den status quo!

Doch jeder sieht die geringen Mide. Es andern auf die letzten Ende. Der Beute gerichtet, drum läßt man es so. Wie es bisher war, beim status quo!

Swar man behauert die vielen Toten. Und schießt dem Sultan energische Noten. Doch der Sultan weiß, daß das alles Strohhalm wegen des heiligen status quo!

So geht es weiter, das blutige Gemetzel. Und der „große Räuber“, der „türkische Engel“ sitzt breit auf dem Hintern und schamlos froh: 's ist ein hübsches Ding doch, der status quo!

Büch.

Emil Sautb.

*) Der status quo (lateinisch) ist der Zustand, in dem sich etwas befand oder befindet.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Fraktion.

Außer dem Antrag, der die eisen-lothringischen Verhältnisse betrifft und der in drei Lesungen angenommen wurde, ist bis jetzt nur der Gesetzentwurf über das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht zur parlamentarischen Erledigung gelangt — freilich in einer Weise, welche für die Mehrheit im Reichstage wie für die Regierungen völlig charakteristisch ist. Der Antrag wurde gemeinlich am ersten mit einem denselben Gegenstand betreffenden Antrag der freisinnigen Volkspartei (Kaiser und Gen.) Die erste Lesung erzielte sich über nicht weniger als drei Schweißstöße (29. Jan., 8. Febr., 18. Febr.). Die zweite Lesung fand dann am 3. Juni, die dritte am 17. Juni statt.

Der Hauptanteil an der Debatte fiel natürlich unserer Vertretern zu. Sie gestellten in schärfster und eindringlichster Weise die Unbilligkeit der deutschen Vereinsgesetze und das „zweite Recht“, das selbst innerhalb desselben Landes für Arbeiter und Unternehmer, für regierungsfremde und oppositionelle Parteien besteht. In einer ganzen Reihe von Staaten gilt der alle Bundesgesetzgebung vom 13. März 1854, nach der Arbeitervereine und Verbindungen, welche politische, sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, überhaupt verboten sind. In Anbait hat sich nur der Reichstag, nicht aber der ausländische Reichsbesitzer einer politischen Vereinigung anschließen. In Sachsen Meinungen und Sachverständigen betonen gewisse Momente über das Vereins- und Versammlungsgesetz überhaupt nicht. Das hat früher den Vorteil, daß man sich sagte: was nicht verboten ist, ist erlaubt; und man hatte deshalb, speziell in Sachsen-Weimar, ein vollständig freies Vereinsleben. Die Verbote hat aber die Sache nach und nach umgekehrt und sagt jetzt: wenn nichts gesetzlich geregelt ist, dann hängt die Entscheidung über die Zulässigkeit ganz von der Willkür der Behörde ab; wo es haben die führenden Behörden unferen Parteigenossen gegenüber die Vereins- und Versammlungsmöglichkeit in einzelnen Orten vollständig unterzogen. In den Reichsständen dürfen politische Vereine, wenn sie über 20 Mitglieder haben, überhaupt nicht ins Leben treten, wenn sie nicht zeitlich der zuständigen Behörde vorher die Genehmigung haben. Damit ist einwärts für alle Oppositionsparteien die Gründung politischer Vereine abgelehnt. Das Medienrecht gar kein Vereins- und Versammlungsrecht hat ist bekannt. In Weimar dürfen politische Vereine nur nach vorhergegangener ministerieller Genehmigung gegründet werden. In Preußen ist die Freiheit und Gesetz, daß politische Vereine überhaupt verboten sind. Während der Reichstag ein vollständig freies Vereins- und Versammlungsrecht. Die politische und gesellschaftliche Schulung vollzieht sich nun zu einem guten Teil in den Vereinen und Versammlungen; das allgemeine Wahlrecht wie das Koalitionsrecht setzen beide geradezu zu ihrer vernünftigen Ausübung diese Schule voraus, die man auf jede Weise den Arbeitern vorenthalten will. Die Behörde hat aber die Freiheit der Frauen zur Bewegung formen, wenn den Frauen zugleich die politische Betätigung in politischen Vereinigungen verweigert ist? Beide Gebiete greifen so in einander hinein, daß eine Lösung der politischen zugleich eine Untergrabung der gesellschaftlichen Thätigkeit ist. Das in der Gemeinordnung gewöhnliche Koalitionsrecht wird ähnlich auch den männlichen Arbeitern vollständig vorenthalten gemacht; jede Ausübung einer gewissen gesellschaftlichen Erziehung wird so verhindert: „Unser heutiger Zustand, wo in kurzen Zwischenräumen die gesellschaftlichen Organisationen immer wieder zerstört und vernichtet werden infolge unserer unerkennbaren Vereins- und Versammlungsgesetzgebung, deren Zustand führt dahin, daß in den Arbeiterkreisen und den letzten führenden Kreisen derselben die Erfahrungen, die bei früheren Gelegenheiten gesammelt worden sind und die zu beachten sehr nützlich wäre, ehe man in neue Unternehmungen eintritt, einfach verloren gehen. (Sehr richtig!) links. Denn dazwischen kommen immer Polizei und Gerichte und zerstören wieder, was vorher organisiert worden war. Wollen Sie, daß auf diesem Gebiet manche Erfahrungen unterbleiben und es verloren ist, was ist gar nicht zu vermeiden, die Unzufriedenheit, die mangelnde Kenntnis der Dinge, die Überzeugung der eigenen Kraft liefert mit Notwendigkeit auf Abwege — wollen Sie, daß das vermieden wird, dann geben Sie auch den Arbeitern das Recht der Koalition und Vereinigung und bringen Sie die Bestimmungen beiseite, um die Sie sich nicht im geringsten funktionieren lassen auf Grund des Gesetzesrechts mit politischen Angelegenheiten nicht beschäftigen dürfen. Das ist eine Bestimmung die sich nicht aufrecht halten läßt; die fortgesetzt übertritten wird und übertritten werden muß; denn wenn sie nicht übertritten wird, dann können betrieblige Organisationen überhaupt nicht bestehen. Daß die Unternehmungen von Arbeitern in der Organisation der Arbeiter nicht ausgiebigsten Gebrauch machen, soll ihnen gemäß nicht zum Vorzug gemacht werden. Aber wir dürfen doch wohl mit Frey und Recht verlangen, daß, was den Unternehmern recht ist, auch den Arbeitern billig ist.“

In Eisen-Verträgen dürfen nicht nur keine politischen Vereinigungen der Arbeiter stattfinden, sei es auch nur zum Zwecke der Rechenschaftsablegung seitens der Reichstagsvertreter, auch das Koalitionsrecht steht dort für Arbeiter nur auf dem Papier. Ich habe hier — außer einer unserer Abgeordneten — hier einen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags über den Koalitionsrechtsverbot. Inoffizielle Mitteilungen, welche eine öffentliche Sitzung abhalten wollten mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Entziehung der Beiträge, Kassenbericht, Geschäftsbericht, Bericht über den — also rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Diese öffentliche Sitzung — aus welchen Gründen, ist allerdings nicht angegeben; aber bei der öffentlichen Sitzung geht es so immer noch ohne Grund der — die betreffende Vereinsung wurde einfach verboten. Wo bleibt das Koalitionsrecht? Ich habe hier weiter das Verbot einer Versammlung, deren Thema war: Die Beschuldigung der Lage der Arbeiter und der Folgen der Organisations, ein Thema, das sich vollständig im Rahmen des § 152 der Gemeinordnung halten würde, verboten von Seiten des Reichstagsministeriums für Eisen-Verträge. Das geschieht jedoch nicht nur im Verbot des Diktaturparagrafen. So wird Sammler nationalitalien regiert. Alle von Unternehmern, Gewerkschaften, unabhängigen Gewerkschaften erhalten jedoch dort nach übereinstimmendem Formular folgende Zuweisung:

Nach den angelegten Beobachtungen ist der Verein zur Wahrung der gewerkschaftlichen Interessen ... als ein politischer zu erachten. Ich mache den Vorstand deshalb darauf aufmerksam, daß Vereine dieser Art den beschriebenen Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1854 unterliegen. Demnach dürfen sie keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen und nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse und Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftverkehr in Verbindung treten. Auch dürfen Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine nicht betheiligen.

Der Oberpräsident von Hannover vertritt in seinen amtlichen Schriftstücken sogar ausdrücklich die Meinung, daß die als Zweck bezeichnende Erziehung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu den politischen Bewegungen gehört und geschieht auf dieses Schriftstück erließ die Polizei in Hildesheim im obigen fürsten Verfahren gleich eine demselben entsprechende generelle Verfügung für 16 Gewerkschaften. In Celle kam dann die Behörde zu der weiteren Konklusion, daß die Polizeidirektion die Erlaubnis zur Abhaltung eines Balles des hiesigen Arbeitervereins der Zimmerer an dem Festtage nicht erteilen kann, da nach § 8 des Vereinsgesetzes Frauenpersonen an Zusammenkünften politischer Vereine nicht teilnehmen können. — Gefangene werden in Hannover unter politische Kontrolle gestellt: Die Personen des Vorstandes genügen — nach dem Wortlaut einer Verfügung der Behörde, um festzustellen, daß der Verein ein politischer ist.“ Ferner muß, sobald als möglich, die Beschlüsse der Versammlungen angegeben werden. Meistlich geht es Turnverzeihen, der freien Volkshilfe.

Tagesgeschichte.

Große Kapitalien kauft die Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf. Das ausgeweidete Vermögen übersteigt bei weitem den Kapitalwert der gestifteten Renten. Und zwar betrug der Uberschuß im Jahre 1895 über 170 Millionen Mark, Anfang dieses Jahres fast 222 Millionen Mark, er ist für den 1. Januar 1897 auf 273 1/2 Mill. Mark, für den 1. Januar 1898 auf 322 1/2, Mill. Mark, für den 31. Dezember 1900 weiter auf 466 Mill. Mark bedingt. Demnach wird die Gesamtanlage der Invaliditäts- und Altersversicherung eine durchaus günstige, und es ist für die Gesamtheit der Versicherten weit mehr an Verdien aufgebracht, als nach dem in § 20 a. a. D. vorgelegten Vertragsverfahren erforderlich ist.

„In einem Ehrenpflicht“ für den Gesellschaftsretter und Musterarbeiter Lorenz in Kiel läßt der antisemitische Abgeordnete Wibel haben den Klingelbeutel herumgehen. Nun — in der einen oder anderen Form war dieser Betrag das unvermeidliche Ende. Gleichzeitig wird bürgerlichen Blättern aus Kiel gemeldet, ein Arbeiter Namens Geller, der dem König von Preußen ein „Geschenk“ gemacht und dafür das übliche Geschenk erhalten habe, sei von den Sozialdemokraten so „verloren“, worden, daß er die Wirst in Kiel verlassen und sich nach Stockholm in Arbeit begeben habe. Natürlich ist das gerade wieder so falsch erlogen, wie seiner Zeit die „Lebensgeschichte“ des Lorenzen.

Des Lehmanns Fürsprech. Für den wegen größtenteils Mängelhandlung eines wehrlosen und unschuldigen Arrestanten zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilten Polizeilieganten Lorenz, aus Altkamm hat auch der Pfarrer in Hork das Unabgeschwächt unterstützt. Er schreibt, der Lorenz sei der Sohn eines sehr adibaren Schulmeisters und seiner Tat hätten gewiß „keinerlei unlautere Motive zu Grunde gelegen“. Die Stellung eines Polizeibeamten, solchen Bagabunden gegenüber sei eine sehr schwere, so daß sich ein Beamter wohl einmal durch den Zorn hinsetzen lassen könne. — Ob wohl der Pfarrer auch so eifrig Entschuldigungsgründe beibringt haben würde, wenn ein malträtiertes Soldat sich an seinem „Stellvertreter Gottes“ vergiffen hätte?

Auf die Polenreise, die seit einigen Tagen von der gutgemeinten Presse betrieben wird, fällt durch folgende Thatsache ein bezeichnendes Bild. Im Kreise Berent wurde ein Brandbrief folgenden Inhalts verbreitet:

Krieg dem Deutschen!
Landsleute unserer Religion!
Wir sind und werden bedrängt und vertrieben von dem Deutschen, wir müssen es auf allen Ecken und Werten aufnehmen — mit dem Schwert sind wir zu schwach, wir müssen zu anderen Waffen greifen, nämlich ihre Gebühre in die Hände legen und so lange — bis der Deutsche von seiner Gesellschaft vertrieben wird — den Lorenz wider den Sieg davon, sie werden vernant abgeben und, wir haben dann gefügt, folgt meinen Rat und Mut alle Brüder.
Als Verfasserin des Drohbriefes ist die Tochter des abgebrannten übermächtig verführerischen evangelischen Aufwieblers gerichtlich ermittelt worden. Damit ist es denn mit dieser schönen Gelegenheit zur Polenhege vorläufig nichts.

Eine das Wahlrecht betreffende interessante Entscheidung fällt das Schöffengericht in Schwet. Der Einwohner M. aus Grunow war angeklagt, an dem Tage der Reichstagswahl den Dienst dem Wählerbesitzer B. in Grunow eigenmächtig verfallen zu haben, um sein Wahlrecht auszuüben. Wie die Vernehmungsprotokolle ergab, hatte M. den B. hierzu vorher um Erlaubnis gebeten, die ihm aber verweigert wurde, weil B. meinte, als Brotherr habe er das Recht, zu entscheiden, ob M. sein Wahlrecht ausüben dürfe oder nicht. Das Gericht war jedoch der Ansicht, daß es jedem Wähler gestattet sei, sein Wahlrecht ungehindert auszuüben und sprach den Angeklagten frei.

„Rathshenswert“. Unter dieser Spitzmarke berichtet die Post, das Organ des Freiherrn v. Stumm darüber, daß das Auftrien Behels als Redner in Rest verboten worden sei.

Wie wenig die Jünger als Vertreter der wirklichen Ansicht der Handwerker gelten können, beweist ein Vorgang in Nürnberg. Dort hat sich der Vorstand einer Zunft für, aber die Zunftmitglieder haben sich gegen den Entwurf über die Zwangsorganisation des Handwerks erklärt. Es wurde zuerst die Meldung verbreitet, daß zu dem Zwangsorganisationsentwurf für das Handwerk die Vater, Vaterber- und Verrücktmacher sich zumimmt erklärt haben. Wie unter Parteiblatt, die Frank. Tagespost aber schreibt, ist diese Meldung unrichtig. In dem Entwurf habe lediglich der Vorstand, als er die magistratischen Fragebogen erhielt, seine Zustimmung abgegeben, ohne Einverständnis der Versammlung. Die Verammlung der Zunftmitglieder habe sich dagegen einstimmig gegen den Entwurf erklärt.

Reguabigung. Aus Königsberg wird berichtet: „Die Allg. Ztg. teilt in der Borsengartenaffaire mit, daß dem Regierungsdirektor Lempden, der wegen Herausforderung des Amtsgenossen Alexander vom Kriegsgericht zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden war, die Strafe im Gnadenwege in Stubenarrest umgewandelt wurde.“

Nach eine Reguabigung. Der Polizeiwachmeister Fischer und der Schuhmann Hauer aus Heibitz (Reg. Bezirk Düsseldorf) waren wegen schwerer Mißhandlung eines arretierten Züchlergefallen zu 5 bez. 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wie die Köln. Volksztg. erzählt, sind beide unter Erlaß der Gerichtskosten begnadigt worden.

Wegen Kaiserbeleidigung und Beleidigung des bairischen Prinzregenten ist, wie schon berichtet, in Augsburg der Anarchist Kilian in Wülflaun zu der furchtbaren Strafe von 4 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er hatte die Behauptungen in einem an die Staatsanwaltschaft gerichteten Schreiben aufgestellt und erklärte, was er geschrieben habe, beruhe auf Thatsachen. Der angebotene Wahrheitsbeweis wurde aber nicht angenommen.

Wegen Kaiserbeleidigung angeklagt, aber freigesprochen wurde Gen. Suth. Er sollte durch eine Sonntagspublizität in der Brandenb. Ztg. die Beleidigung begangen haben.

Wegen Kaiserbeleidigung angeklagt war die 35jährige Ehefrau des Tischlers Johann Hafner aus Mainz. Die Verhandlung erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Am 28. Juli soll die Angeklagte im Arresthaus zu Mainz bei einem Gespräch mit anderen Inhaftierten beleidigende Ausäußerungen über den Kaiser und die Kaiserin ausgesprochen haben. Sie wurde schuldig befunden und zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Zusland.

Frankreich. Der Militarismus ist überall berzelte. Folgender Vorkall hat großes Aufsehen erregt. Der 20jährige Marineoffizier Morignac, ein Pariser, war der Subordination gegen seinen Sergeanten angeklagt. Dieser hatte ihn zu Nachprüfungen kommandiert. Nachdem Morignac eine Stunde lang im Rajernhof-Gesamtschritt hatte machen müssen, erklärte er dem Sergeant: „Ich verweigere nicht den Gehorsam, aber ich kann nicht weiter marschieren. Ich habe eine Schwellung am Fuße!“ Der Sergeant sagte: „Marschieren Sie weiter!“ Morignac wiederholte: „Ich kann nicht.“ Sofort wurde er in Militärarrest gebracht. Der Arzt stellte die Schwellung fest und ließ Morignac als dienstuntauglich von Dienst dispensieren.

Dieses Urteil wurde vor dem Gerichtshof behandelt und dargelhan. Das Kriegsgericht verurteilte Morignac zu einem Jahre Gefängnis und verweigerte ihm mildere Umstände!

Dieses Urteil, das auch von den konservativen Blättern nicht verteidigt wird, hat in Frankreich einen solchen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, daß die ohnehin starke Bewegung gegen das Militär-Strafverfahren dadurch gefördert worden ist und die Frage der Reform des Militär-Strafprozesses die Kammer jedenfalls in der nächsten Tagung beschäftigen wird.

England. Der Bittellad soll für den Prinzen von Wales, den ältesten Sohn und Thronfolger der Königin Victoria geschungen werden. Ein Aufruf fordert zu Sammlungen auf, die als ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit anlässlich des Regierungsjubiläums der Königin dem Prinzen von Wales gewidmet werden sollen, damit er in der Lage sei, gewisse Verbindlichkeiten, die er doch am letzten Ende in Erfüllung seiner Pflicht als Repräsentant Englands habe kontrahieren müssen, zu tilgen. Der Urheber des Aufrufs meint, es sei jede fallige Sache um so eher zu vermeiden, als ja „jedermann die betreffenden Ver-

hämliche genau kenne und jeder lokale Umstand genau wisse, daß dem Prinzip durchaus nicht die Mittel zu Gebote ständen, die den Erfordernissen seiner Würde und Stellung entsprächen.

Der Prinz hat jene „gewissen Verbindlichkeiten“ unter anderem durch hohes Jagarbeitsfeld konstatirt, wobei er indes weniger Glück hatte als in der Liebe. Jagarbeitsfeld und Liebesabenteuer scheinen also zu den Erfordernissen seiner Würde und Stellung zu gehören.

Vollständiges und Gerichtliches

§ 10. Oertel in Kärnten hat die zweimonatliche Gefängnisstrafe verdient, die ihm wegen seiner energischen Wahrnehmung der Arbeiterinteressen beim Wärschischen Delicid-arbeiterstreik auferlegt worden war.

§ 11. Gegen die Schwabische Tagung in Stuttgart ist wegen angeblicher Beleidigung des Stadtpolizeimeisters und des Amtsgerichts ein Prozeß anhängig. Das Vergehen soll in Nr. 217 der Schw. Tagung durch Veröffentlichung des Artikels „Ein charakteristisches Beispiel“ verübt sein.

Jarirandrichten.

— In Berlin wählte eine stark besuchte Frauenersammlung die Genossinnen Ottilie Wader und Frau Creisenberg zu Delegierten für den Ostbair. Parteitag.

Soziale Heberzucht.

— Ueber die Opfer im Seemannsberuf giebt ein in Hamburg verbreitetes Flugblatt Auskunft, welches zugleich beweist, wie dringend notwendig die Organisation unter den Seelenten ist. Nach einer offiziellen Statistik find allein von der Schiffsmannschaft, die in den Monaten Mai, Juni, Juli 1896 englische Hafenplätze, die schottischen nicht mit eingeschlossen, verließen, infolge von Schiffbruch und anderen Unglücksfällen 467 Leute getödtet und 570 schwer verletzt worden.

Die Kost auf den Schiffen ist meistens eine schlechte, die Schlafkabinen sind eng und niedrig, nicht genügend ventilirt und unanfechtbar, die Besatzung eine ungenügende und deshalb die Arbeit eine übermäßig schwere. Die Zahl der Krankheits- und Todesfälle ist erschreckend groß. Nach einer Feststellung von dem Hamburger Hafenarzt Dr. Koch erliegen 65 Proz. von familiären geforderten Seelenten dem gelben Fieber, der Tuberkulose und pflüchigen, durch Nixschlag und Herzschlag erfolgten Todesfällen. Von den 39 Seelenten kommen auf je 100 Krankheits Todesfälle 39 Selbstmorde! Diese Zahlen reden Wandel! Welche entsetzlichen Zustände müssen das sein, die eine so große Zahl von Leuten veranlassen, in der Blüte ihres Lebens ihren Dasein ein Ende zu machen! Und das alles unter einem Lohn, über welchen, wie ein englischer Redner sagte, in England eine Waichtra verdächtlich die Kasse rümpfen würde.

Jar Arbeiterbewegung.

— Der Streik in der Condrüchischen Dachpappenfabrik in Altona dauert unverändert fort.

Die Gattler der Militärbranche in Eisleben sind wegen Lohnreduktion in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugang ist streng ferngehalten worden.

Die Bildbauer der Firma Krause u. Schmiedepfer, sowie Bogler in Hamburg haben wegen Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt.

Die Arbeiter der Firma M. Werner in Düsseldorf haben die Arbeit niedergelegt. 24 der Organisation angehörende Arbeiter sind ausständig.

Die Baggerarbeiten der kanadischen Bahnen Eisenbahn haben die Arbeit eingestellt.

Die freistehenden Gasarbeiter in Berlin werden das Gemeinrecht als Einigungsamt einbringen.

Wahlberechtigt. In Hamburg haben sich 1000 Wahlberechtigte mit den ausgefüllten Forderungen einverstanden erklärt. — In München haben die meisten und namentlich die großen Firmen die Forderungen bewilligt.

Prado! Durch einmütigen Votum hat das Personal der Textilwaren Fabrik von G. u. H. in Chemnitz durchgesetzt, daß eine angehängte Lohnreduktion wieder zurückgenommen wurde.

Handlungsgehilfen. In Stuttgart wurde eine für Sonntag vormittag angedeutete öffentliche launmüthige Reclamations, wo gewisse Verhöltnisse in Chemnitz aus Berlin über den 4. März Abend in Stuttgart werden sollte, auf Grund einer die Sonntagabend betreffende Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Württemberg verboten. Durch diese Verordnung ist das Versammlungsrecht der Stuttgarter Handlungsgehilfen thatsächlich unvorläufig gemacht. Die Versammlungen werden bis zu ihrem Ausbruch in Stuttgart abgehalten, das abhandlung Versammlungen nicht mehr abgehalten werden können und da Sonntag nachmittags viele Vokale zu haben sind, so bietet nur der Sonntag Vormittag übrig, dieser ist aber durch die Polizeiverordnung der erwähnten Vernehmung entzogen.

Wahlberechtigt. In Chemnitz sind bei der Dypacher städtischen Kantonalwahl in München sind jetzt ca. 180 Reformer beiteilt. Von Duderseppersonal allein 120, darunter 60 Arbeiterinnen.

— Achtung, Metallarbeiter! Für die Eisenbahn-Beschäftigten von Buenos Aires, La Plata, Rosario u. v. (Südamerika) werden curawische Arbeiter gesucht. Die dortigen Arbeiter freieren. Wären die Verhältnisse nicht so miserabel, so würde die Arbeit nicht niedergelegt worden sein.

— Eine Bezeichnung der Pörmarbeiter in Hamburg beschloß Fortbauer des Streiks. Die Feuerwerke hatten fast das hierhergehörige einsehen. Die Wochenzeitung von 30 Mt. in Vorlesung gebracht.

Lokales und Provinzielles.

Falle a. Z., 1. Oktober 1896.

* **Genosse Anker** wird, wie uns mitgeteilt wird, in nächster Zeit dem vielfach geäußerten Wunsche entsprechen und in einer Volksersammlung referieren.

* **Grober Unfug.** Die Saale-Ztg. nimmt zwar Notiz von der Erklärung des Genossen Fischer, daß ihre Darstellung über die Vorgänge beim Begräbnis des Brauers Hennig in wesentlichen Punkten unrichtig ist, gleichwohl bleibt das Blatt aber dabei, daß es auf eine „parteipolitische Demonstration abgesehen“ gewesen sei. Wir wollen uns mit dem Blatte nicht herumstreiten über das, was unter einer parteipolitischen Demonstration zu verstehen wäre. Vom Vorhandensein einer solchen zu sprechen, nachdem der Sachverhalt aufgeklärt ist, hieße entweder die vollkommene Unfähigkeit, eine einfache Sache wirklich zu fassen, oder die Absicht, sie nicht verstehen zu wollen. Bleibt die Saale-Ztg. dabei, nun, so ist das eben ihr „einflußierter Sag“ —

so bezeichnend für die schlichten Worte, die Fischer am Grabe Hennigs gesprochen hat. — Ihr einflußierter Sag geht nämlich neuerdings offenbar dahin, die Arbeiter bei jeder Gelegenheit zu verunglimpfen und zu verleumden.

Dasselbe Geheiß in anderer Auslegung. Schon seit einiger Zeit ist es fast ausschließlich der Presse als „groben Unfug“ zu betrachten. Früher wurde von juristischer Seite aus die Meinung, es könne durch eine Druckchrift grober Unfug verübt werden, als Unmöglichkeit angesehen. Nach und nach hat sich indes, obwohl das Geheiß noch daselbe geblieben ist, die Auslegung geändert, und stonmög wurden Veröffentlichungen, Streifenzettel und andere Mitteilungen der Presse als „grober Unfug“ betrachtet. Da ist es denn nicht ohne Interesse, folgendes ältere Urteil des Landgerichts Leipzig auszugeben, welches sich in dieser Sache befaßt und durch welches die Möglichkeit, es könne durch die Presse grober Unfug verübt werden, schärflich verneint wird. Angeklagt war der Anstifter Fritzsche. In dem Urteil heißt es:

„Soll man sich an die engere Auslegung so leuchten ein, daß der Inhalt des Verunglimpfens und Verleumdens des Defektes nicht bevorzugen kann, und daß sich grober Unfug nur in der Weise denken läßt, daß die äußere Form der Verbreitung, die Art und Weise wie das Verbreitungsgeheiß verbreitet wird, eine Bezeichnung des Substantivs enthält. Aber Hauptbegriff in aufrechter oder der Verleumdung föhrender Weise auf der Straße verbreitet läßt, macht sich groben Unfug schuldig. Dann kommt es aber auf den Charakter des Verbreitungsgeheißes überhaupt nicht an. Es ist gleichgültig, ob es sich um eine politische Streitschrift oder um Reklame eines Fabrikanten handelt. Wichtig ist man der weiteren Auslegung des Inhalts der Streitschrift und des Inhalts der Reklamschrift gegeben werden. Der Richter muß dann den Inhalt unter die Lupe nehmen und groben Unfug statuieren, wenn ihm der Inhalt ungebührlich erscheint. Die Strafammer ist nun nach rechtlicher Erwägung der engeren Auslegung betretenden Gefahr zu prüfen, die hinsichtlich der Strafe, die zur Aufrechterhaltung mit der Erregung ruhebedingten Lärms, endlich auch folgende Erwägungen: die weitere Auslegung läuft im Grunde genommen auf die Aufhebung der Verleumdung hinaus. Denn der Richter braucht nur von seinem subjektiven persönlichen Standpunkte aus in dem Inhalte der Druckchrift eine Ungehörigkeit zu finden und eine Bezeichnung des Substantivs anzunehmen und das Verbreitungsgeheiß ist der Strafe verfallen. Der Richter ist dann nicht mehr Richter, sondern Zensur und in einer Rolle gedrängt, die seiner nicht würdig ist. Zudem ist bei der herkömmlichen Auffassung die Strafe nicht proportional (keine Strafe ohne Verbrechen) nicht gemindert. Denn der Staatsbürger kann nicht einmal wissen, worin der Richter eine Ungehörigkeit findet. Der Grobunfug Paragraph, wie ihn die herrschende Meinung handhabt, kann leicht der Totengräber eines offenen, ehrlichen, feinnüchternen Wortes werden.“

Jur. Erläuterung bemerkt die Leipziger Volks-Ztg., daß das Urteil gefällt worden ist von einer Ferienkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Fallbauer, der sonst einer Zivilkammer präsidirt und jetzt als Oberlandesgerichtsrath in einem Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden präsidirt. Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß Zivilrichter sehr häufig politische Delikte anders beurteilen, wie die Strafrichter; die Grundzüge der Staatsraison sind ihnen noch nicht so in Fleisch und Blut übergegangen und daher paßfert es manchmal, daß man vor einer Ferienkammer, wenn ein Zivilrichter mit ausstellen muß, ein ganz anderes Urteil erteilt, als es von der ordentlichen Kammer zu erwarten gewöhnen wäre.

Das Oberlandesgericht hat bekanntlich längst den Grundzug aufgefaßt, daß der Inhalt einer Druckchrift groben Unfug darstellen kann und auch das Reichsgericht vertritt die gleiche Auffassung.

* **Der Boykott wirkt!** In einer halbseitigen Annonce, die er in allen generellen Wätern veröffentlicht, macht der Brauererzinger Gut Lust über die Wirkung des Boykotts. Vom Brauererzinger Günther, der allerdings nicht den verzoepften Standpunkt der anderen Ritter vom Hopfenkalb einnimmt und die Forderungen ohne Hörgern bewilligt hat, ist nur als vom „Forderungen“ Günther die Rede. Die Arbeiter schätzen Herrn Günther gewiß hoch als humanen und verständigen Arbeitergeber; aber daß er ein Parteigenosse sei, glaubt er ebensoviele wie die Arbeiterklasse und wie seine Herren Kollegen vom Brauererzinger. Es ist nicht blanke Wut, die aus diesem Vorksprunge der Herren Ringbrauer spricht. Zu den anderen Ausführungen des Interests wird wohl die Kommission Stellung nehmen. Der Arbeitergeist genügt es zu konstatieren, daß der Boykott vorzüglich wirkt. Und was an ihr ist, wird sie zweifellos thun, die Sperre von Tag zu Tag noch sichtbar zu machen.

* **Die Zustände in der Wölberger Wähle** haben auch den Gen.-Anz. aufgerufen. In einer längeren Vorksprung nimmt das Blatt Bezug auf unsere Mitteilungen, natürlich ohne auf dieselben näher einzugehen. Der Gen.-Anz. spricht von „skandalösen Zuständen“, die „angeblich“ in der Wölberger Wähle herrschen sollen, und welche „in weiten Kreisen der Bevölkerung große und immer steigende Beunruhigung hervorgerufen“. Das glauben wir ganz gern; es kann auch gesagt werden, daß der Vorksprung von „skandalösen Zuständen“ noch nicht erschöpft ist, dann aber kommt in der Darlegung des Gen.-Anz. ein Satz, der so bezeichnend ist für die Denkwiese des „unparteiischen“ Blattes, das wir ihn wörtlich wiedergeben wollen. Es heißt da:

„Wir haben nicht an zu erklären, daß diejenigen, welche dem Volksblatte die Mitteilungen machen, auch dann wenig Sympathien im Publikum finden werden, wenn ihre Behauptungen durch Thatsachen wahr sind, soiten denn es macht gelinde ausgedrückt, einen sehr schlechten Eindruck, wenn Leute, die betrorrenden Partei an ganz ungläubigen Vorksprungen hatten, erst nach Jahren hierüber Mitteilungen machen, nicht etwa aus Entschuldigung über die Zustände selbst, sondern lediglich aus dem Zweck, um in einem Streik mit der Wälsenerbewegung die letztere nach Möglichkeit zu schwächen. Der Schreiber vorliegender Auslassungen beweist damit, daß er das praktische Leben nicht kennt. Was uns anlangt, so haben wir erst nach Beginn der Differenzkenntnis von den skandalösen Zuständen erfahren; sonst würden wir schon vorher mit den Entfaltungen an die Öffentlichkeit getreten sein. Und wenn die Arbeiter nicht der Wäls geschlagen haben, so ist das sehr erklärlich. Wer soll sich die Finger verbrennen, um sich auf die Straße werfen lassen? Dazu kommt, daß es sich um Jahre alte, ja Jahrzehnte alte Mißstände handelt, die als

unabänderlich hingenommen werden. Man soll also nicht wieder das alte beliebte Mägen versuchen, daß man die Arbeiter zu Ständenbänden stempeln will. Weiß die Direktion herauszufschneifen, wenn in einem Restauranten der Stadt vier Arbeiter unter sich einen kleinen Beitrag für die Reichstagswahl gesammelt haben, so können ihr auch die grauenhaften Zustände nicht vorüber bleiben, die vor ihren Augen in der Wähle seit Jahr und Tag herrschen. Wir sind mit dem Gen.-Anz. vollkommen einverstanden, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet wird. Das Schweigen der Wölberger Wähle zu unsern Entfaltungen ist ein Schuldbekenntnis. Hervorgehoben sei, daß die konstante Hall-Ztg. und die liberale Saale-Ztg., die doch sonst jeden Floß hinsten hören, noch mit keinem Worte je oder so zu den Wäls-Affären Stellung genommen haben.

* **Für den denkschriftlichen Parteitag**, der vom 10.—12. Oktober hier in Halle stattfinden soll, liegt eine hunte Reihe von Anträgen vor. Einer dieser Anträge verlangt, daß Sammlungen für Parteizwecke nur ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung des Parteivorstandes veranstaltet werden dürfen. Offenbar soll damit den vielen parlamentarischen Existenzen in der antimilitarischen Partei, die auf Selbstsammlungen erpicht sind, der Vorksprung etwas höher gehängt werden.

* **Eine Sammlungsaktion** soll mit Genehmigung des Parteivorstandes in der Provinz veranstaltet werden zu gunsten des Siechenhauses in Wittenberg. Da es gumbfänglich als Pflicht des Staates betrachtet werden muß, für derartige Anstalten die Mittel zu bewilligen, kann eine Unterstützung der Sammlung, die nächster Tage in unserer Stadt vorgenommen werden soll, nicht empfohlen werden. Hat der Staat jährlich an 700 Millionen Mark fürs Militär, so wird er wohl auch einige Millionen für die Siechen aufbringen können.

* **Das Oberbergamt** hat als seinen Chef an Stelle des in den Ruhestand getretenen Freiherrn v. d. Heyden-Rühl Herr v. Pellen erhalten, der bisher das Saarbrücker Bergwerk leitete. Hoffentlich bringt Herr v. Pellen keine stumme Luft mit hierher.

* **Wie viel ein Kellner laufen muß.** Durch Schrittmesser wurde in Berlin festgestellt, daß in einem farbsteigen Restaurant ein Kellner den Tag über 51348 Schritte machen mußte, das sind jährlich 43 Kilometer, also eine ganz respectable Leistung.

* **Einem doppelten Achtfundentag** haben die Putzer der Zimmermannischen Maschinenfabrik. Ihre Arbeitszeit dauert zur Zeit von früh 5 bis abends 9 Uhr und da gerade die Putzer eine sehr gumbfänglich geführte Arbeit haben infolge der Staubentwicklung bei ihrer Tätigkeit wäre eine mäßige Arbeitszeit für sie besonders vordienlich.

* **Als „vertraulich“** ist ein Zirkular bezeichnet, welches ein Leipziger Verlag uns angeblich und in welchem er erucht werden für ein Vier Abonnement zu finden, welches den Titel „Was ich nicht schreiben darf“ hat und seine Zeit der Abonnement betrage 20 Mk.; es ist um 30 Mk. bez. für 750 Mk. abgelassen worden. Die Anschaffung sei um so empfehlenswerter, als nächstes Jahr der — hundertjährige Geburtstag des Heiligeren gefeiert werden könne. Wenn das nicht jetzt.

* **Was das Verhalten des Reichstagsrats vom Abg. Konsum-Gerein sind und weitere Aufwendungen zugegangen.** Wir glauben von einer Veröffentlichung derselben absehen zu sollen. Den Mitgliedern steht statutengemäß das Recht zu, die Sache in einer Generalversammlung zur Sprache zu bringen. Das ist die richtige Stelle, wo die Frage zur Entscheidung zu bringen ist.

* **Was dem Bureau des Fabrikanten.** Heute Donnerstags gelangt neu einflußter von Wälsbüchsen effektvollsten interessanten Drama „König Heinrich“, der größte Erfolg der vorigen Saison zur Aufführung. König Heinrich ist bekanntlich der 1. Teil einer Tragödie in zwei Akten: „Heinrich und Heinrich“ dessen 2. Teil: „Kaiser Heinrich“ hier ist nach der Berliner Premiere in Szene geht. — Morgen Freitag geht zum 4. Male die erfolgreiche Lustspiel „Königliche Kuchel“ in Szene. — Sonnabend wird der amantische Mysterische Schwanz „Das Stüftungsfest“ und hierauf der einaktige Schwanz „In Wäls“ von Rabelung gegeben.

* **Was dem Bureau des Wälsfabrikanten.** Heute Donnerstags geht ein durchweg neuer, ungemein reichhaltiger und wirkungsvoller Spielplan, der eine große Anziehungskraft auf das Publikum ausüben dürfte.

* **Geldbesitz.** Dem Pörmarbeiter Karl Brode sei auf dem Goldenen Wäls aus einer Höhe von 12 Wäls ein Spielstein auf den Hinterkopf. Nachdem ein Vorksprung angelegt war, konnte er seine Arbeit weiter betreiben. — Zwei Knaben des Handelmannes Schöne in der Reifstraße verdrachten mit einem Teile Holz zu zerhacken, während der kleinere den Holz hielt, das der ältere, rief aber die Hand und trennte von zwei Fingern et lige Wäls ab.

* **Wälsfelsen.** Gelogen wie gedruckt. Die Kreis- und sonstigen Wälsfelsen, Raumburg und Zeit, die zur Partei dorer von Hammerstein, Pastor Knuth und sonstiger Konkoriten gehören, brachten fast durchweg in diesen Tagen die Nachricht, daß in Kiel ein Arbeiter Oeller, der einer Wäls aus Silber hergestellt und sie dem Kaiser zum Geschenk gemacht haben soll, dafür von der Sozialdemokratie so gebrangalirt sei, daß er nicht nur die Wäls, sondern auch Deutschland verlassen müsse. Jeder, der mit den thatsächlichen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, hat erst über diese Wäls den Kopf geschüttelt, die sich denn auch so vollständige Lüge entpuppt hat. Der Arbeiter Oeller verläßt nämlich diesen Sommer seine Arbeit in Kiel, um in eine Zuckerfabrik bei der Zuckerkampagne zu helfen, weil er dadurch mehr Geld verdient wie in Kiel. Seine Familie bleibt in dieser Zeit allein. Das ist schon jahrelang so der Fall, und jetzt werden „ordnungs“parteiliche Stützen hierdurch Material gegen die Sozialdemokratie fürwahr, diese Ordnungsparteien sind insgesamt mit ihrem Ratein auf den Hund gekommen, und da sind ihnen die gemeinsten Lügen gerade gut genug. Das Märchen von terrorifizierten Arbeiter Oeller hat aber auch noch ein Gegenstück, denn mit einer Lüge giebt sich bekanntlich die „eine reaktionäre Klasse“ nicht ab. Da ist bekanntlich in Kiel noch ein Arbeiter, der als Drahtzieher auftreten wollte, und der ein Vorksprung über die Sozialdemokratie zusammenfachte, das war ein herzliches Wäls entlocht. Dieser Arbeiter heißt Lorenzen, und für ihn ersticht der antimilitarische Reichstagsabgeordnete Wälsbaben einen Kufus, in welchem um Unterstützung dieses „mutigen, überzeugungstreuen Vorksprung“ erucht wird. Lorenzen, so heißt es im Kufus, habe fünf Kinder und erwarde bald das sechste, verdiene aber täglich nur 3 Mark, und da müsse man durch

